

# Lohnsteuerhilfverein „Mehr Durchblick“ e.V.

04157 Leipzig Lützowstr. 44 – Tel/Fax 0341 4636764/3 - E Mail m.drese@lmddev.de

## Beitragsordnung

Geändert am 12.12.2019

(Gültig ab 30.09.2020)

Sehr geehrte Mitglieder,

im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfverein „Mehr Durchblick“ e.V. unterbreiten wir Ihnen folgendes Leistungsangebot:

- 1.) Beratung bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit
- 2.) Antragstellung auf Lohnsteuerermäßigung
- 3.) Erstellung der Einkommensteuererklärung, bei
  - Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
  - Sonstige Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen (§ 22 Nr. 1 EStG)
  - Einkünfte aus Unterhaltsleistungen (§ 22 Nr. 1a EStG)
  - Leistungen aus Altersvorsorgeverträge (§ 22 Abs. 5 EStG)
  - Einnahmen aus anderen Einkunftsarten, wenn die Einnahmen 9.000 Euro, im Falle der Zusammenveranlagung 18.000 Euro nicht überschreiten
- 4.) Hilfe bei Mahnungen und Nachzahlungsforderungen
- 5.) Beratung bei Steuerklassenwechsel
- 6.) Antrag auf Baukindergeld; Steuerbegünstigung nach §§ 10e bis 10i / FGG
- 7.) Antrag auf Investitionszulage §§ 3 und 4 InvZuLg
- 8.) Kindergeldangelegenheiten

Der Verein vertritt seine Mitglieder in allen genannten Punkten vor den Finanzbehörden und den Familienkassen. Die Mitglieder übertragen die Befugnis dem Verein durch Erteilung einer Vertretungsvollmacht.

Aus dem Leistungsangebot unter Pkt. 1 – 8 entsteht ein Jahresmitgliedsbeitrag. Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Basis- und Staffelpbeitrag zusammen. Dabei bildet die Summe der gesamten Jahreseinnahmen Brutto (sämtliche Einkunftsarten) die Bemessungsgrundlage.

**Der Basisbeitrag beträgt für jedes Mitglied jährlich 40 Euro.**

Zusammen veranlagte Ehegatten bezahlen jährlich nur einen Basisbeitrag  
Übersteigt die Summe der gesamten Jahreseinnahmen 10.000 Euro gelten folgende Regelungen:

10.001.- bis	20.000.-	=	23,10.- Euro	<b>63,10 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
20.001.- bis	30.000.-	=	56,10.- Euro	<b>96,10 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
30.001.- bis	40.000.-	=	89,10.- Euro	<b>129,10 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
40.001.- bis	50.000.-	=	122,10.- Euro	<b>162,10 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
50.001.- bis	75.000.-	=	198,00.- Euro	<b>238,00 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
75.001.- bis	100.000.-	=	297,00.- Euro	<b>337,00 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer
Über 100.001		=	396,00.- Euro	<b>436,00 €</b>	zzgl. 19% Mehrwertsteuer

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt laut Satzung. Werden die Leistungen in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, besteht dennoch die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Im Jahr des Eintritts wird keine zusätzliche Aufnahmegebühr erhoben.

Die Mitglieder sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Adress- und Kontodaten ständig aktualisiert sind. Dies hat in schriftlicher Form, mit Unterschrift gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Daraus resultierende Rücklastgebühren sind von dem jeweiligen Mitglied zu begleichen.

Nach einer kostenfreien Zahlungserinnerung, sind mit jeder Mahnung Gebühren in Höhe von 5.- Euro fällig und gelten als vereinbart.

Zum Beitrag ist die Mehrwertsteuer zusätzlich mit dem jeweils gültigen Steuersatz zu entrichten.

Bei Beitragserhöhungen besteht außerordentliches Kündigungsrecht.

Der Vorstand

